



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 13. SEP. 2021

Beschlusskontrolle zu A0487/18 (Sitzungsnummer: SR/002/2019)
Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. vor weiteren Baumaßnahmen auf der Louisenstraße dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Planung für die Aufteilung und Gestaltung des Straßenraums zur Beschlussfassung vorzulegen, und dafür
2. zu prüfen und darzulegen, ob und wie
 - a. der Fußverkehr bequemer und insbesondere in den Kreuzungsbereichen zur Rothenburger / Görlitzer Straße und zur Martin-Luther-Straße / Kamenzer Straße durch Anhebung auf Gehwegniveau und Diagonalquerungen sicherer geführt, sowie eine zusätzliche Querung zwischen Nordbad und Spielplatz geschaffen werden kann,
 - b. die Aufenthaltsqualität durch großkronige und gebietsheimische Bäume auch an Einzelstandorten, sowie andere Maßnahmen aufgewertet,
 - c. der Straßenraum für Geschäftsauslagen und Freisitze, für Cafés und Gaststätten vergrößert,
 - d. der Radverkehr auf beiden Seiten mit eigenen Anlagen und geeignetem Belag bequemer und sicherer geführt,
 - e. die Anlieferung und der Wirtschaftsverkehr und Ein- und Auffahrt von Kraftfahrzeugen auf Anliegergrundstücke sowie der Versorgungs- und Rettungsverkehr gewährleistet werden können und dabei auch eine zeitlich flexible Raumnutzung zu prüfen
 - f. die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Kurzzeithalten und breiteren Fußgängerbereichen beschränkt werden kann und
 - g. die Anordnung von Tempo 20 in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich möglich und sinnvoll ist
 - h. mind. alle 50 m Radbügel aufgestellt werden können;
 - i. die heutige Straßenfläche für den Fußverkehr freigegeben werden kann.


3. zu prüfen, ob die unter 2. aufgeführten Ziele durch einen gemeinsamen nicht unterteilten öffentlichen Straßenraum für alle Mobilitätsarten ("shared space") besser erreicht werden können.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Planungsvarianten vor der Zuleitung an den Ortsbeirat und den Ausschuss für Bau und Verkehr in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzustellen, zu begründen und sich der Diskussion zu stellen.
5. kurzfristig in Zusammenarbeit mit Anwohnern und Gewerbetreibenden ein Konzept für eine provisorische Aufwertung des öffentlichen Raums, etwa durch an den Bordstein angestellte Paletten, zu entwickeln."

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses bedingt eine verkehrlich-stadträumliche Untersuchung mit projektbegleitender Bürgerbeteiligung. Im Haushalt des Stadtplanungsamtes für 2022 sind hierfür 99.000 Euro eingeordnet. Eine Fortführung im Doppelhaushalt 2023/2024 ist bedarfsabhängig erforderlich.

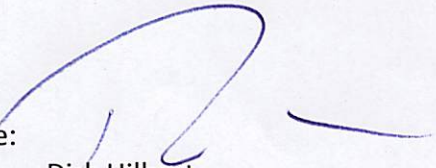
Die Bearbeitung des Projektes wird 2022 beginnen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister